

Aus dem Bundeshaus

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **180 (2014)**

Heft 12

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den grössten palästinensischen Fraktionen. Dies mündete am 2. Juni in die Verteidigung einer Einheitsregierung aus parteiunabhängigen Experten, die sowohl über den von der Hamas beherrschten Gazastreifen als auch über die von der Fatah kontrollierte West Bank regieren sollte.

Neue Zuständigkeiten

Bislang kann von einer einheitlichen Regierung beider palästinensischen Gebiete jedoch keine Rede sein, da die Hamas nicht bereit ist, die Kontrolle über den Gazastreifen aufzugeben. Dennoch hat sich deren Ausrichtung verschoben: Formell übertrug die Hamas die Verwaltung und Regierung des Gazastreifens an die neue Regierung in Ramallah. Damit befreite sie sich von der Verantwortung gegenüber der Bevölkerung Gazas und konnte sich fortan wieder verstärkt auf ihr militantes anti-israelisches «Kerngeschäft» konzentrieren. Insofern hat die Bildung der Einheitsregierung wesentlich zur jüngsten militärischen Eskalation beigetragen.



Israel verfügt mittlerweile über 9 Iron Dome Batterien. Das Raketenabwehrsystem fängt Projektile ab, die in bewohntes Gebiet einschlagen würden. Bild: Israel Defense Forces

Darüber hinaus ist die Lebensdauer des Versöhnungsversuches ohnehin zweifelhaft. Abbas drohte bereits damit, die Einheitsregierung aufzulösen, sollte sich die Hamas mit Blick auf die Kontrolle des Gazastreifens nicht kompromissbereit zeigen. Mitte August wurde zudem bekannt, dass sich die Hamas aktiv darauf vorbereitete, Abbas zu stürzen und in der West Bank die Macht zu übernehmen.

Während die Hamas nach dem militärischen Konflikt im Gazastreifen in erster Linie mit sich selbst beschäftigt ist, gehen Abbas und die Palästinensische Autono-

miebehörde (PA) als die eigentlichen Gewinner auf palästinensischer Seite hervor. Israel und Ägypten betrachten die Autonomiebehörde als die verantwortliche Institution im Gazastreifen. Daher wurde im Waffenstillstandsabkommen festgeschrieben, dass die PA in alle wesentlichen Belange im Gazastreifen involviert wird (Wareneinfuhr, Wiederaufbau, Hilfsgüter, Sicherheit). Fraglich ist allerdings, ob sich dies auch in der Realität umsetzen lässt.

Gleichzeitig versucht Abbas, die Friedensverhandlungen mit Israel wieder anzustossen, die Premierminister Benjamin Netanyahu als Reaktion auf die Einbeziehung der Hamas in die Einheitsregierung ausgesetzt hatte. Abbas forderte Israel auf, einen Vorschlag für die Grenzen eines palästinensischen Staates als Verhandlungsgrundlage vorzulegen. Sollte Israel dem nicht nachkommen, drohte er, sich an den UN-Sicherheitsrat (SR) zu wenden und dort ein Ultimatum für einen israelischen Abzug aus den im Sechstagekrieg (1967) besetzten Gebieten zu erwirken. Sollte der SR dem nicht nachkommen, werde sich Abbas an die Generalversammlung wenden und Israel vor dem Internationalen Strafgerichtshof verklagen. Des Weiteren drohte Abbas an, dass die PA die Zusammenarbeit mit Israel in Sicherheitsfragen beenden und die gesamte Verantwortung über die West Bank an Israel abgeben werde.

Fazit

Damit hat Operation Protective Edge die festgefahrene Situation im israelisch-palästinensischen Konflikt wieder aufgebrochen und eine schwer kalkulierbare Dynamik ausgelöst – sowohl im Hinblick auf die israelisch-palästinensische Dimension als auch im inner-palästinensischen Bereich. Ende September treffen sich Israel und die Palästinenser zu weiteren Verhandlungen der Waffenstillstandsbedingungen in Kairo. Die Hamas hat schon angekündigt, bei der Nichterfüllung ihrer Forderungen den Kampf wieder aufzunehmen. Es bleibt also vorerst noch abzuwarten, ob die gegenwärtige Ruhe an der Gaza-Front anhält. ■



Marcel Serr
Magister Artium
IL-Jerusalem/Israel

Aus dem Bundeshaus

Das Thema Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee (WEA) wird auch 2015 im parlamentarischen Brennpunkt stehen.



Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates (SiK-SR) hatte sich am 1. Oktober 2014 mittels Anhörungen auf die Behandlung der Botschaft des Bundesrates zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee vom 3. September 2014 vorbereitet und trat auf diese am 10. Oktober ein (14.069). Die SiK-SR erörterte gemäss ihrer Medienmitteilung namentlich die Verfassungsmässigkeit der Vorlage, das Leistungsprofil der Armee, die Erhöhung der Bereitschaft mittels Mobilmachungssystem, die Neugliederung der Führungsorganisation, die Ausbildung einschliesslich Dauer der Rekrutenschule und der Wiederholungskurse, die Gesamtdauer der Diensttage, das Stationierungskonzept, die Rüstungslücken, den künftigen Investitionsbedarf und die Finanzierung der Armee. Im Hinblick auf die Detailberatung am 19./20. Januar 2015 beauftragte die SiK-SR das VBS, ihr vertiefte Informationen vorzulegen. Es geht vor allem um Verfassungsmässigkeit, Aufheben oder Behalten der Verordnung Armeeorganisation (AO), Leistungsprofil der Armee im Zusammenhang mit Finanzbedarf, Beschaffungsplanung, Immobilien, Einsatzdoktrin, Sollbestand und Effektivbestand (mit Durchdienern?) sowie um Varianten zur Führungs- und Truppenorganisation (Anzahl Brigaden?), zur Dauer der Wiederholungskurse und zur Gesamtzahl der Diensttage.

Die SiK-SR beantragte am 4. November, die Motion des Nationalrates für ein «Rüstungsprogramm 2015 plus» abzulehnen (14.3660). Sie zieht den vorgesehenen vierjährigen Zahlungsrahmen und die Erneuerung des Armeematerials mittels der jährlichen Rüstungsprogramme vor und überlässt eine allfällige Zusatzbotschaft dem Bundesrat.

Oberst Heinrich L. Wirz
Militärpublizist/Bundeshaus-Journalist
3047 Bremgarten BE